

KOLLEG FÜR ELEMENTARPÄDAGOGIK AN DER BILDUNGSANSTALT RIED IM INNKREIS

An der Bildungsanstalt Ried im Innkreis wird seit September 1994 ein Kolleg für Kindergartenpädagogik geführt, das ab September 2016 in **Kolleg für Elementarpädagogik** unbenannt wurde.

Das Kolleg für Elementarpädagogik erhält ab Schuljahr 2017/18 einen neuen Lehrplan mit neuen Gegenständen und Lehrinhalten, die eine Erweiterung der Berufsausbildung ermöglichen (Kinder von 0 – 6 Jahren).

Das nächste Kolleg startet (bei ausreichender Teilnehmerzahl) im Herbst 2018. Wenn Sie Interesse an dieser Ausbildung haben, melden Sie sich bitte im Dezember 2017/Jänner 2018 (Anmeldeschluss ist der 2. Februar 2018) im Sekretariat der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (Mo – Fr von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr) an.

Ziel dieses Kollegs ist es, **Maturanten/innen*** in vier Semestern zu Elementarpädagogen/innen auszubilden. Die Ausbildung beinhaltet vorwiegend berufsbezogene Unterrichtsgegenstände. Der Unterricht findet in Form einer Tagesschule statt. Die Kollegiaten/innen haben den Status eines/r Schülers/in.

Um in dieses Kolleg aufgenommen werden zu können, ist die Überprüfung der praktischen Eignung für den Lehrer/innen- und Erzieher/innenberuf notwendig. Diese findet in Form einer Eignungsprüfung (Termin: 6. Februar 2018) statt, die folgende Bereiche beinhaltet:

- Musikalische Bildbarkeit, insbesondere die Fähigkeit zum Erfassen und Nachvollziehen von Rhythmen und Melodien, sowie die Voraussetzung für das Erlernen der im Lehrplan vorgesehenen Instrumente
- Fähigkeit zu schöpferischem Gestalten
- Körperliche Gewandtheit und Belastbarkeit
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- **Reifeprüfungszeugnis*** oder Schulnachricht der letzten Schulstufe (ORIGINAL) oder Schulbesuchsbestätigung
- Geburtsurkunde (ORIGINAL)

Tag der offenen Tür: 26. Jänner 2018 von 13:30 bis 16:30 Uhr

* Sollten Sie keinen Maturaabschluss haben, kann dieser auch durch eine Studienberechtigungsprüfung bzw. Berufsreifeprüfung ersetzt werden. Informationen über diese Studienberechtigungsprüfung bzw. Berufsreifeprüfung erhalten Sie in der Direktion der BAfEP.

Wenn Sie noch weitere Informationen brauchen, steht Ihnen von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 13.00 Uhr das Sekretariat der BAfEP Ried zur Verfügung.

KOLLEG FÜR KINDERGARTENPÄDAGOGIK

Stundentafel¹ – gültig ab 17. Juli 2007

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden/Semester				Summe	LVP-Gruppe
	1.	2.	3.	4.		
1. Religion	2	2	2	2	8	(III)
2. Pädagogik (einschließlich Pädagogische Psychologie, Pädagogische Soziologie)	4	4	4	4	16	II
3. Heil und Sonderpädagogik	1	1	1	1	4	II
4. Didaktik	5	5	4	4	18	II
5. Kindergartenpraxis ²	6	6	6	6	24	III
6. Deutsch (einschließlich Sprech- erziehung und Kinderliteratur)	1	1	1	1	4	I
7. Deutsch als Zweitsprache	-	-	1	-	1	II
8. Seminar Organisation, Management und Recht	-	2	1	1	4	II
9. Seminar Gesundheits- und Ernährungslehrer	2	-	-	1	3	III
10. Musikerziehung	3	3	2	2	10	(IVa)
11. Instrumentalunterricht						
1. Instrument						
(Gitarre/Klavier/Akkordeon) ³	2	2	2/1	1	7/6	IV
2. Instrument						
(Flöte/Violine) ³	-	1	2	0/1	3/4	IV
12. Rhythmisch Musikalische Erziehung	2	1	1	1	5	IV
13. Bildnerische Erziehung	2	2	-	-	4	(IVa)
14. Werkerziehung	2	2	-	-	4	(IV)
15. Textiles Gestalten	2	2	-	-	4	IV
16. Seminar Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Textiles Gestalten						
Bildnerische Erziehung	-	-	2	2	4	(IVa)
Werkerziehung	-	-	2	2	4	(IV)
Textiles Gestalten	-	-	2	2	4	IV
17. Bewegungserziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
18. Medienpädagogik	-	-	1	-	1	III
B. Verbindliche Übung						
19. Seminar Kommunikationspraxis und Gruppendynamik	-	1	1	-	2	III
20. Seminar Stimmbildung und Sprechtechnik	1	-	-	-	1	V
21. Fachspezifisches Seminar	1	1	1	-	3	III
Gesamtwochenstundenzahl	38	39	38	31	146	
C. Ergänzende Pflichtgegenstände^{4 5}						
22. Philosophie	2	1	1	-	4	III
23. Biologie und Umweltkunde	2	2	2	-	6	III
24. Musikerziehung	1	1	1	1	4	(IVa)
25. Bildnerische Erziehung	1	1	1	1	4	(IVa)
D. Freigegegenstände						
Schulautonome Freigegegenstände ⁶						
E. unverbindliche Übungen						
Schulautonome unverbindliche Übungen ⁶						
F. Förderunterricht⁷						

¹ Von der Verteilung der Wochenstunden kann schulautonom abgewichen werden; hinsichtlich der Aufteilung auf die einzelnen Klassen sowie der inhaltlichen Gestaltungsfreiheit siehe Abschnitt IV (Schulautonome Lehrplanbestimmungen).

² Praxiswochen: 7 Wochen

³ Festlegung des Instrumentes erfolgt durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter

⁴ Nur für Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende, für die der Unterrichtsgegenstand bzw. der Lehrstoff nicht bereits in dem vor dem Kolleg zurückgelegten Bildungsgang vorgesehen war.

⁵ Wenn die Zahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden weniger als 15 beträgt, ist der Nachweis der Kenntnisse des Lehrstoffes im Externistenwege oder anders zu erbringen.

⁶ Schulautonome Festlegung (siehe Abschnitt IV und Abschnitt VII).

⁷ Als Klassen- oder Mehrklassenkurs durch einen Teils des Semesters. Der Förderunterricht kann bei Bedarf höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens 8 Wochen eingerichtet werden.